

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Franz Ebner  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.697.898

Wien, am 25. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2024 unter der Nr. **4281/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Budgetvollzug und -planung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie stellt sich der aktuelle Budgetvollzug in Ihrem Ressort für das heurige Jahr dar? Bitte um Angabe der Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen im Vergleich zum Bundesvoranschlag je Untergliederung und Globalbudget für den Zeitpunkt der Anfragebeantwortung sowie, auf Grund der ressortinternen Informationen, den jeweils zu erwartenden voraussichtlichen Istwert (Jahreswert) zum Zeitpunkt 31.12.2024 wiederum im Vergleich zum BVA (Saldo Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag).*

Hinsichtlich des aktuellen Budgetvollzugs verweise ich auf die beigelegte Tabelle. Als Erfolg zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wird der 30. September 2024 herangezogen. Die Angaben sind in Mio. Euro mit 3 Dezimalstellen.

**Zu Frage 2:**

2. Wie hoch werden die Abweichungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt per 31.12.2024 sein? Bitte um verbale Erläuterung der wesentlichsten Abweichungen je Untergliederung und Globalbudget.

Hier wird ebenso auf die beigelegte Tabelle verwiesen. Hinsichtlich der Abweichungen darf Folgendes erläutert werden:

Der Mehrbedarf in Höhe von 18,440 Mio. Euro (beide Haushalte) im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria entstand auf Grund § 24 Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G).

Der Mehrbedarf in Höhe von 7,750 Mio. Euro (beide Haushalte) im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria entstand auf Grund der KommAustria Gesetzes-Novelle 2024 (KOG BGBl. I Nr. 90/2024).

Der Mehrbedarf in Höhe von 7,090 Mio. Euro (beide Haushalte) im Bereich der Statistik Austria entstand wegen der Erhöhung des Pauschalbetrages für 2024 (Bundesstatistikgesetz BGBl. I Nr. 125/2024).

Der Mehrbedarf in Höhe von 89,759 Mio. Euro im Finanzierungshaushalt (93,384 Mio. Euro im Ergebnishaushalt) entstand auf Grund der Übernahme der Agenden der Digitalisierung (BMG-Novelle 2024, BGBl. I Nr. 44/2024).

Eine weitere Abweichung bei den Einnahmen entstand auf Grund von Mehreinzahlungen in Höhe von 13,026 Mio. Euro (beide Haushalte) im Bereich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

**Zu Frage 3:**

3. Wie hoch werden die Mittelverwendungsüberschreitungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichen Beträge in der jeweiligen Untergliederung und dem Globalbudget.

Zu den Rücklagen-Entnahmen kann Folgendes erläutert werden:

- 18,440 Mio. Euro im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria auf Grund § 24 Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G);

- 7,750 Mio. Euro im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria auf Grund der KommAustria Gesetzes-Novelle 2024 (KOG BGBl. I Nr. 90/2024);
- 7,090 Mio. Euro im Bereich der Statistik Austria wegen Erhöhung des Pauschalbetrages für 2024 (Bundesstatistikgesetz BGBl. I Nr. 125/2024).

Mehreinzahlungen in Höhe von 13,026 Mio. Euro wurden im Bereich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) getätigt.

Auf Grund der Übernahme der Agenden der Digitalisierung (BMG-Novelle 2024, BGBl. I Nr. 44/2024) entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 89,759 Mio. Euro (93,384 Mio. Euro im Ergebnishaushalt).

**Zu Frage 4:**

4. *Wie hoch werden die Vorbelastungen zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich sein? Bitte um Erläuterung der wesentlichsten Beträge und des Zeitraums der Vorbelastung je Untergliederung und Globalbudget.*

Im Globalbudget 1 der UG 10 entstehen Vorbelastungen in Höhe von rund 171 Mio. Euro, die sich im Detail wie folgt zusammensetzen:

- 28,325 Mio. Euro im Bereich IT-Personalmanagement;
- 1,307 Mio. Euro im Bereich Cybersicherheit, IT-Applikationen und IT-Sicherheit sowie Internationales;
- 50,527 Mio. Euro im Bereich Digitalisierung und E-Government (etwa Portalanwendungen, oe.gv.at Serviceplattform, e-Zustellung, „Mein Postkorb“);
- 90,599 Mio. Euro im Bereich Integration (Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen, Förderung von Integrationsmaßnahmen, Projekte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)).

Im Globalbudget 2 der UG 10 entstehen Vorbelastungen in Höhe von 0,536 Mio. Euro im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (Förderungen).

**Zu Frage 5:**

5. *Welche Ermächtigungen (zB. in Zusammenhang mit Energiekrisenvorsorge) werden in Anspruch genommen werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Voraussichtlich erfolgt eine Inanspruchnahme der Ermächtigung gemäß Artikel VI Z 4 BFG 2024. Die definitive Höhe ist zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht bekannt.

**Zu Frage 6:**

6. Welche Beträge werden durch Umschichtungen, Mehreinzahlungen, Kreditoperationen/Rücklagenverwendungen bedeckt werden? Bitte jeweils um Angabe der Höhe und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.

Die Rücklagenverwendung des Globalbudgets 1 gliedert sich wie folgt auf:

- 18,440 Mio. Euro im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria auf Grund § 24 Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz (QJF-G);
- 7,750 Mio. Euro im Bereich der Kommunikationsbehörde Austria auf Grund der KommAustria Gesetzes-Novelle 2024 (KOG BGBI. I Nr. 90/2024);
- 7,090 Mio. Euro im Bereich der Statistik Austria wegen Erhöhung des Pauschalbetrages für 2024 (Bundesstatistikgesetz BGBI. I Nr. 125/2024).

Mehreinzahlungen in Höhe von 13,026 Mio. Euro im Bereich der Integration betreffen den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

**Zu Frage 7:**

7. Wie hoch wird der voraussichtliche Rücklagenstand per 31.12.2024 sein?

Vorausschickend muss erwähnt werden, dass es sich bei diesen Angaben um eine Prognose/Momentaufnahme handelt. Der tatsächliche Rücklagenstand per 31. Dezember 2024 kann davon abweichen.

Im UG 10 Globalbudget 1 ist der Rücklagenstand per 31. Dezember 2024 in Höhe von 118,036 Mio. Euro (davon sind rund 100,933 Mio. Euro auf die Übernahme der Agenden der Digitalisierung gemäß BMG-Novelle 2024, BGBI. I Nr. 44/2024 zurückzuführen).

Im UG 10 Globalbudget 2 ist der Rücklagenstand per 31. Dezember 2024 in Höhe von 0,637 Mio. Euro.

**Zu Frage 8:**

8. Wie wird sich der Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt in den kommenden Jahren (BFRG-Zeitraum 2025 bis 2028) nach derzeitigem Kenntnisstand des Ressorts entwickeln (no-policy-change-Annahme)? Bitte jeweils um betragsmäßige

*Angabe der Jahreswerte (Einzahlungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen und Salden) und inhaltliche Erläuterung je Untergliederung und Globalbudget.*

Zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes der kommenden Jahre kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden. Der Budgetprozess ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die Entwicklung ist abhängig von den politischen Zielsetzungen der neuen Bundesregierung. Das BFRG 2025-2028 ist zudem abhängig von etwaigen Bundesministeriengesetz-Novellen sowie allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen.

Karl

Nehammer

